

SCHUTZKONZEPT

zur Prävention von Gewalt und zur
Sicherung des Kindeswohls

Stand
2026



Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
Institut für Medienpädagogik und Kommunikation
Hessen e.V. (MuK)



1. LEITBILD

Das Institut für Medienpädagogik und Kommunikation Hessen e.V. (MuK) ist in der Bildungsarbeit, Medienbildung, kulturellen Bildung sowie in partizipativen Projekten mit allen Altersgruppen tätig. Dabei gilt gerade die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen in unserer Institution eine besondere Aufmerksamkeit hinsichtlich des Schutzgedankens. Diese Bildungsveranstaltungen finden sowohl an schulischen und außerschulischen Durchführungsorten statt als auch in Kindertagesstätten und Horten. Ziel der Arbeit ist es, junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu stärken, ihre Medienkompetenz zu fördern, kritisches Denken zu unterstützen und ihnen sichere Räume für ihre Medienkompetenzförderung, Entwicklung ihrer Persönlichkeit und gesellschaftliche Teilhabe zu eröffnen.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor jeder Form von Gewalt, Missbrauch, Vernachlässigung, Diskriminierung und Grenzverletzung ist eine grundlegende Voraussetzung unserer Arbeit. Dieses Schutzkonzept beschreibt die Haltung, Strukturen, Maßnahmen und Verfahren des MuK zur Prävention von Gewalt sowie zum verantwortungsvollen Umgang mit Verdachtsfällen von Kindeswohlgefährdung.

Das Schutzkonzept wurde in der Zusammenarbeit aller hauptamtlich Tätigen aufgesetzt und versteht sich als Prozess, der fortwährend weiterentwickelt wird. Für diesen Prozess wurden alle betroffenen Veranstaltungen hinsichtlich möglicher Gefahren analysiert und folgende Haltung für das MuK wurde erarbeitet:

Das MuK verpflichtet sich zu einer Kultur der Achtsamkeit, Verantwortung, Transparenz und Beteiligung.

2. ZIELSETZUNG DES SCHUTZKONZEPTS

Das Schutzkonzept verfolgt folgende übergeordnete Ziele:

- Das Schutzkonzept ist sowohl **präventiv** als auch **interventiv** angelegt.
- Schutz von Kindern und Jugendlichen vor:
 - ↳ körperlicher Gewalt
 - ↳ psychischer Gewalt
 - ↳ sexualisierter Gewalt
 - ↳ struktureller Gewalt
 - ↳ digitaler Gewalt und Grenzverletzungen im medialen Raum
- Sensibilisierung aller Mitarbeitenden für Machtverhältnisse, Abhängigkeiten und Grenzachtung
- Entwicklung klarer und verbindlicher Verhaltensstandards
- Schaffung von Handlungssicherheit bei Unsicherheiten und Verdachtsfällen
- Sicherung von Qualität, Professionalität und Reflexion in der pädagogischen Arbeit
- Stärkung der Rechte, der Selbstbestimmung und der Beschwerdemöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen.

Hinsichtlich der Verantwortung wird der Vorstand des MuK eingesetzt.

Konkrete Ansprechperson für Kinderschutz im MuK ist **Anne Schmitt**. Bei Veranstaltungen außerhalb der Geschäftsstelle ist die jeweilige Projektleitung die verantwortliche Ansprechperson vor Ort.

3. GELTUNGSBEREICH

Dieses Schutzkonzept gilt für alle Personen, die im Rahmen des MuK mit Kindern und Jugendlichen arbeiten oder in Kontakt stehen, insbesondere für:

- hauptamtliche Mitarbeitende
- Honorarkräfte und externe Referenten
- ehrenamtlich Tätige
- Praktikanten und Freiwilligendienstleistende

Es gilt für alle Arbeitsfelder und Bildungsformate:

- Workshops, Kurse und Projektarbeit
- Ferienangebote und Bildungsfreizeiten
- Einzel- und Gruppenangebote
- Veranstaltungen, Exkursionen und öffentliche Präsentationen
- digitale, hybride und Online-Angebote
- medienpraktische Arbeit (Foto, Video, Audio, Social Media, Online-Plattformen)

4. RECHTLICHE GRUNDLAGEN

Die Arbeit des MuK orientiert sich insbesondere an:

- UN-Kinderrechtskonvention
- § 8a SGB VIII (Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung)
- § 72a SGB VIII (Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen)
- Bundeskinderschutzgesetz
- Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)
- Hessischem Kinder- und Jugendhilferecht
- Jugendschutzgesetz (JuSchG)
- Jugendmedienstaatsvertrag (JMStV)



5. PÄDAGOGISCHES SELBSTVERSTÄNDNIS UND HALTUNG

Die pädagogische Arbeit des MuK basiert auf folgenden Grundhaltungen:

- Achtung der Würde, Rechte, Individualität und Integrität jedes Kindes und jeder minderjährigen Person
- Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt in Bezug auf Herkunft, Kultur, Geschlecht, sexuelle Identität, Religion, Behinderung und Lebensweise
- Förderung von Selbstbestimmung, Partizipation und Kritikfähigkeit
- Transparente Rollenklärung zwischen Fachkräften und Teilnehmenden
- Bewusster, reflektierter Umgang mit professioneller Nähe und Distanz
- Null-Toleranz gegenüber Gewalt, Diskriminierung und Machtmissbrauch

6. PRÄVENTIONSMASSNAHMEN

6.1 VERHALTENSKODEX

Alle Mitarbeitenden verpflichten sich zur Einhaltung eines verbindlichen Verhaltenskodex.

Zentrale Grundsätze:

- wertschätzender, respektvoller Umgang
- Wahrung körperlicher und emotionaler Grenzen
- keine sexualisierte Sprache, Gesten oder Inhalte
- keine diskriminierenden, menschenrechtsverletzende oder abwertenden Aussagen
- keine Bevorzugung einzelner Teilnehmenden
- keine Geheimnisse oder Abhängigkeiten

Nähe und Distanz:

- Körperkontakt nur, wenn pädagogisch notwendig und vom Kind gewünscht
- Transparenz bei Einzelgesprächen
- Keine unbeaufsichtigten abgeschlossenen Räume ohne fachliche Notwendigkeit

6.2 DIGITALE KOMMUNIKATION UND MEDIENARBEIT

- Nutzung professioneller, transparenter Kommunikationskanäle
- Keine private Einzelkommunikation ohne pädagogischen Kontext
- Sensibler Umgang mit persönlichen Inhalten
- Klare Vorgaben für Foto-, Video- und Audioaufnahmen, dies betrifft sowohl die Projektdokumentation als auch der Veröffentlichung medienpraktische Erzeugnisse
- Einholung schriftlicher Einwilligungen von den Erziehungsberechtigten, bei der Speicherung und Veröffentlichung von personenbezogenen Daten

7. PERSONALGEWINNUNG UND PERSONALVERANTWORTUNG

Auswahl und Einstellung

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 72a SGB VIII mit regelmäßiger Erneuerung (alle zwei Jahre)
- Thematisierung von Kinderschutz, Haltung und Grenzachtung im Auswahlverfahren
- Information über das Schutzkonzept vor Aufnahme der Tätigkeit

8. BETEILIGUNG, RECHTE UND BESCHWERDEMANAGEMENT

Kinder und Jugendliche haben das Recht auf:

- Information über ihre Rechte
- Beteiligung an Entscheidungen
- respektvollen Umgang
- Schutz vor Gewalt
- Beschwerde ohne Angst vor negativen Konsequenzen

Beschwerdewege:

- benannte interne Ansprechpersonen
 - altersgerechte Beschwerdemöglichkeiten
 - Möglichkeit zur anonymen Rückmeldung
- Beschwerden werden dokumentiert, vertraulich behandelt und ernst genommen.



9. UMGANG MIT VERDACHTSFÄLLEN UND KINDESWOHLGEFÄHRDUNG

9.1 GRUNDPRINZIPIEN

- Der Schutz eines Kindes steht an erster Stelle
- Durch Rücksprachen und Austausch im pädagogischen Team werden Alleingänge vermieden
- Sachlichkeit und Vertraulichkeit
- Orientierung an fachlichen Standards

9.2 VORGEHEN BEI VERDACHT

- ↳ 1. Beobachtungen durchführen und ernst nehmen
- ↳ 2. Sachliche Dokumentation von Auffälligkeiten
- ↳ 3. Rücksprache mit der internen Ansprechperson für Kinderschutz
- ↳ 4. Gemeinsame fachliche Einschätzung
- ↳ 5. Einbindung externer Fachstellen
- ↳ 6. Ggf. Information dem Jugendamts melden gemäß § 8a SGB VIII

10. DATENSCHUTZ UND SCHUTZ DER PRIVATSPHÄRE

- Vertraulicher Umgang mit personenbezogenen Daten
- Datensparsamkeit

- Transparenz über Datennutzung
- Sicherer Umgang mit digitalen Speichermedien
- Schutz der Privatsphäre in Veröffentlichungen

11. EVALUATION UND WEITERENTWICKLUNG

Das Schutzkonzept wird:

- regelmäßig überprüft
 - bei Bedarf angepasst
 - unter Einbeziehung von Mitarbeitenden weiterentwickelt
- Erfahrungen aus der Praxis fließen kontinuierlich ein.

12. INKRAFTTRETEN

Dieses Schutzkonzept tritt mit Beschluss des Vorstands des Instituts für Medienpädagogik und Kommunikation Hessen e.V. (MuK) vom 19.05.2026 in Kraft und ist für alle Mitarbeitenden und für das MuK Hessen Tätige verbindlich.

